

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 17.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.07.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001715

Publizierende Stelle
Gemeinde Hallau, Hauptstrasse 44, 8215 Hallau

Baugesuch – Umnutzung Büro zu Wohnung, Hallau

Titel des Bauprojekts

Umnutzung Büro zu Wohnung

Projektbeschreibung

Umnutzung Büro zu Wohnung (bereits ausgeführt)

Adresse des Bauprojekts

Statthofgasse 7
8215 Hallau

Parzelle

229

Gebäudeversicherungsnummer

248

Zone

Kernzone

Bauherrschaft

Ernst Gasser
Wohnsitz:
Hauptstrasse 99
8215 Hallau

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Hallau
Hauptstrasse 44
8215 Hallau

Frist

20 Tage
Ablauf der Frist: 05.08.2026